

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1.		Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.1	<p>Der Senator Umwelt, Bau, Verkehr und Europa - Verfahrensleitstelle- Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen</p> <p>Email vom 20.04.2009</p>	<p>Zum Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1. Bodenverunreinigungen Ich weise auf die Kennzeichnungspflicht gem. BauGB hin. Art und Umfang der Bodenverunreinigungen sowie vorgesehene bzw. erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind als Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zu erwartender erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen im Umweltbericht dazulegen. Die Ausführungen hierzu sind zu allgemein gehalten und somit unzureichend.</p> <p>2. Lärm Darstellungen und Begründung des B-Planes sind hinsichtlich zulässiger Nutzungen widersprüchlich. Tatsächlich werden im MI auch Wohnnutzungen zulässig. Aufgrund der Lärmimmissionsituation (die aufgrund unterlassener Auslegung des Immissionsgutachtens diesseits allerdings nicht abschließend beurteilt werden kann) erscheinen im Plan Auflagen zum passiven Lärmschutz für zu Wohnzwecken geeignete Gebäude erforderlich. Auf diese ist im Umweltbericht einzugehen.</p> <p>3. Maßnahmen zur Überwachung können hinsichtlich Bodenverunreinigung sind m. E. für die Bereiche erforderlich in denen Plan und Umweltbericht keine abschließenden Festlegun-</p>	<p>Die Anregung wurde in den Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>In den Mischgebieten setzt der Bebauungsplan je nach Nutzung Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Die nutzungsabhängige Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen wurde im Umweltbericht in aller Ausführlichkeit dargelegt.</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung hinsichtlich des Umganges mit Boden-</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>gen zur Sanierung von Bodenverunreinigungen treffen.</p> <p>Für das weitere Verfahren empfehle ich die Lärmgutachten ebenfalls zugänglich zu machen.</p>	<p>verunreinigen werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft und festgelegt. Diese Anregung wird an das Bauordnungsamt weitergeleitet.</p> <p>Das Lärmgutachten lag bereits während des Verfahrens im Stadtplanungsamt zur Einsicht aus.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>
2.2	<p>Landesarchäologe Bremen Ronzelenstr. 51 28359 Bremen</p> <p>21.04.2009</p>	<p>Im Plangebiet sind möglicherweise archäologische Bodenfunde vorhanden. Das ist bei stattfindenden Erdarbeiten entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Dieses ist in der Planung in ausreichender Form berücksichtigt. Der Planentwurf verzeichnet eine entsprechende nachrichtliche Eintragung und nennt es unter 5.2.6 im Teil II (Umweltbericht). Dem ist nicht hinzuzufügen.</p>	<p>.Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>
2.3	<p>Bremenports GmbH & Co. KG Am Strom 2 27568 Bremerhaven</p> <p>21.04.2009</p>	<p>Wir danken für die Beteiligung am Verfahren und verweisen insofern auf unser Schreiben vom 19.12.2008 zu dem B-Planentwurf in der Fassung vom 20.11.2008, hier insbesondere auf die Berücksichtigung der mit der BEAN GmbH & Co. KG abgestimmten Änderung des Einmündungsbereiches der Lohmann- in die Schleusenstraße, die weiter Bestand hat.</p>	<p>Die vorgeschlagene Änderung des Einmündungsbereiches wurde im Bebauungsplanentwurf entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		Bitte berücksichtigen Sie die im nochmals beige-fügten Planausschnitt dargestellte Überbauung der Grenze des stadtbremischen Überseehafen-gebietes Bremerhaven bei der Festlegung der Straßenbegrenzungslinie und der Baugrenze im Einmündungsbereich Lohmann- / Schleusenstraße.		
2.4	Wasser- und Schif-fahrtsamt Bremerhaven Am Alten Vorhafen 1 27568 Bremerhaven 24.04.2009	Durch die o. g. Bauleitplanung sind Belange des Wasser- und Schifffahrtsamtes nicht berührt, wohl aber ein Kommunikationskabel der WSV. Ich habe daher die Unterlagen an die Technische Fachstelle Nordwest, Hinrich-Schnitger-Str. 20, 26919 Brake, abgegeben. Sie erhalten von dort weitere Nachricht.	Diese Anregung wird an den Eigen-tümer der Flächen, BEAN mbh & Co. KG, weitergeleitet	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.5	Hansestadt Bremi-sches Hafenamts-Wasserbehörde-Steubenstrasse 7 a 27568 Bremerhaven 04.05.2009	Aus wasserbehördlicher Sicht nehmen wir wie folgt Stellung: Die Lohmannstraße ist im Bereich des Lohmann-deiches ein Deichverteidigungsweg und somit Teil des Landesschutzdeiches. Geplante Veränderungen der und Einbauten in die Lohmannstraße dürfen nur mit vorheriger Zu-stimmung der Wasserbehörde erfolgen. Vorhaben, die der Genehmigungspflicht nach § 122 des Bremischen Wassergesetzes (BrWG) unterliegen, bedürfen der gesonderten Geneh-migung der Wasserbehörde.	Diese Anregung wird an den Eigen-tümer der Flächen, BEAN mbh & Co. KG, weitergeleitet.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.6	Architektenkammer Bremen	Der Ausschuss Bremerhaven der Architektenkammer Bremen hat zum vorgelegten Bebau-		

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
	<p>Ausschuss Bremerhaven Lloydstraße 34 27568 Bremerhaven</p> <p>08.05.2009</p>	<p>ungsplanentwurf folgende Anmerkungen: Die öffentliche fußläufige Verbindung (von der Columbusstraße zum Neuen Hafen) zwischen dem Seeamt und dem Deutschen Auswandererhaus sollte unbedingt durch Festsetzung im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Die hintere Baukante entlang der Barkhausenstraße sollte zwischen Schleusenstraße und den geplanten ca. 60 m tiefen Einzelbaufeldern durchgängig sein, d.h., dass auch das Baufeld im Bereich des jetzigen Call-Centers bis an diese Linie herangeführt wird. Zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes sollte die geplante Baukante aus städtebaulicher Sicht entlang der Barkhausenstrasse ungedingt als Baulinie festgesetzt werden.</p>	<p>Diese Anregung wird in den Bebauungsplanentwurf durch ein festgesetztes Geh- und Fahrrecht für die Öffentlichkeit berücksichtigt</p> <p>Der vorgetragenen Anregung folgend wird das Baufeld auf dem Grundstück des Call-Centers bis an die Barkhausenstraße vergrößert.</p> <p>Die festgesetzten Baulinien haben das Ziel eine hafenrandbegleitende Bebauung zwingend umzusetzen. Um den Nutzungsspielraum für künftige Ansiedlungen auf diesen Grundstücken vorzuhalten, werden entlang der Barkhausenstraße ausschließlich Baugrenzen festgesetzt.</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung nicht zu folgen.</p>
2.7	<p>BEAN GmbH & Co KG Keilstraße 3 27568 Bremerhaven</p> <p>12.05.2009</p>	<p><u>Geh- und Fahrrecht auf dem MI-Gebiet nördlich des DAH</u></p> <p>Die nicht überbaubare Fläche des MI-Gebietes dient der Unterbringung einer Tiefgarage, die Oberfläche soll öffentlich zugänglich werden. Wir bitten deshalb, eine Geh- und Fahrrecht festzusetzen.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgenommen und ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit festgesetzt.</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p><u>Baulinien in Verlängerung der Lloyd-, Sonnen- und Querstraße</u></p> <p>Abgesprochen war, die Bebauungskanten der Innenstadt auch für die Ostseite des Neuen Hafens zu übernehmen. Wir bitten deshalb, die Baugrenzen durch Baulinien zu ersetzen.</p> <p><u>Pflanzfestsetzung entlang der Bogenstraße</u></p> <p>Die Pflanzfestsetzung entlang des südöstlichen Randes der SO-Fläche für Parkieranlagen sollte auch für die sich anschließende öffentliche Grünfläche gelten.</p> <p><u>Ausschluss von Stellplätzen im kajennahen Bereich</u></p> <p>Auf der Westseite des Neuen Hafens sollte wie auf der Ostseite ein kajennaher Bereich festgelegt werden, der nicht beparkt werden darf.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgenommen und Baulinien entsprechend festgesetzt.</p> <p>Entsprechend der Anregung wurde eine Pflanzfestsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p>
2.8	Seestadt Immobilien	Wir möchten die Gelegenheit daher nutzen und nochmals darauf hinweisen, dass wir eine Einbeziehung des Grundstückes Rudloffstraße 3- 5 begrüßen würden, um eine bessere Verwertung hinsichtlich der künftigen Nutzung zu erreichen.	Das angesprochene Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches und kann deshalb in diesem Bebauungsplanverfahren nicht einbezogen werden.	Wir bitten, dieser Anregung nicht zu folgen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
2.09	EBB HansasträÙe 17 27568 Bremerhaven 30.04.2009	Der Planungsbereich ist entwässerungstechnisch erschlossen. Kanalanlagen befinden sich in erheblichen Umfang im Eigentum der BEAN.	Diese Anregung wird an den Eigentümer der Flächen, BEAN mbh & Co. KG, weitergeleitet.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.10	Deutsche Telekom AG T-Com/ Niederlassung Nord PT/13 z.H. Herrn Averberg Friedrich-Ebert-Str. 27-33 27570 Bremerhaven 09.04.2009	Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Zwischen der Schleusenstraße und dem ehemaligen Doch sind vor einigen Jahren gemeinsam mit allen Versorgungsträgern in der Planstraße Verlegemaßnahmen durchgeführt worden. Diese Trasse sollte auch bei Verwirklichung des Bebauungsplanes weiterhin zur Verfügung stehen. Als Anlage haben wir unseren Lageplan, auf dem der Trassenverlauf zu ersehen ist, beigefügt.	Diese Anregung wird an den Eigentümer der Flächen, BEAN mbh & Co. KG, weitergeleitet.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.11	Amt 62 04.05.2009	Zum o. g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 keine Bedenken. Wir bitten um Berücksichtigung der Änderungen, wie mit ihrem Herrn Ma-	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>chinek besprochen.</p> <p>Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>
2.12	<p>Amt 58/3 -Naturschutzbehörde-</p>	<p>Baumschutz Die Beseitigung des nach BaumschutzVO geschützten Baumbestandes unterliegt unbeschadet bauleitplanerischer Festsetzungen ausschließlich einer Prüfung auf der Grundlage der Bremischen Baumschutzverordnung und erfordert ein gesondertes Genehmigungsverfahren. Ein entsprechender Hinweis ist in den Plan aufzunehmen.</p> <p>Auswirkungen des Bebauungsplans Bremerhaven bewirbt sich derzeit um den European Energy Award®(eea®). Der eea® ist ein europaweit durchgeführtes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, um die Qualität der Energieerzeugung und –nutzung in einer Kommune bewerten und regelmäßig überprüfen zu können. Ziel des eea® ist die Entwicklung eines laufend fortzuschreibenden energiepolitischen Arbeitsprogramms für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz. Es umfasst rein kommunalpolitisch steuerbare Maßnahmen. Bestandteil des Verfahrens ist eine systematische</p>	<p>Diese Anregung wird an den Eigentümer der Flächen, BEAN mbh & Co. KG, weitergeleitet.</p> <p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Bewertung von Umsetzungsstand und der Qualität des Arbeitsprogramms durch externe Auditoren, die im Erfolgsfalle zur Verleihung des European Energy Award ® an die teilnehmende Stadt führt. Der Eintritt in das Programm geht auf einen Magistratsbeschluss zurück. Die Federführung liegt beim Dezernat für Bau und Umwelt.</p> <p>Insbesondere im Bau- und Planungsbereich sind noch verschiedene Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes notwendig. Der Anschlusszwang für alle Neubauten auf der Ostseite des Neuen Hafens ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Klimaschutz. Für diesen Bebauungsplanentwurf sind noch weitere Festsetzungen zu prüfen:</p> <p>Klima/Luft</p> <p>Die in Bremerhaven vorherrschende Windrichtung ist Südwest. Eine offene Bauweise befördert eine Durchlüftung der angrenzenden Wohngebiete. Die offene Bauweise mit Festsetzung von Baulinien und Gebäudefluchten ist auch für die nördlichen Mischgebiete anzustreben, da ansonsten Gebäude mit Baukörperlängen von über 50 m eine gleichmäßige Durchlüftung beeinträchtigen.</p> <p>Außerdem wirken überdimensionierte Gebäudelängen als Sichtbarriere zum Hafen und versperren auch Wegebeziehungen.</p>	<p>Die überwiegend festgesetzte abweichende Bauweise ermöglicht Baukörperlängen von über 50 Metern, um den wirtschaftlichen Erfordernissen im Zentrum der Stadt Bremerhaven Rechnung zu tragen. Die Gefahr einer ungleichmäßigen Durchlüftung des Planbereiches ist aufgrund der vorherrschenden Windrichtungen und Windstärken nicht zu befürchten.</p> <p>Gebäudelängen über 50 Meter sind im Zentrum einer Großstadt aus städtebaulicher Sicht angemessen.</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung nicht zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung nicht zu folgen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Zur Verbesserung der Lufthygiene und des Ortsbildes sollte entlang der nördlichen Barkhausenstraße ein 5 m breiter Pflanzstreifen mit einem Pflanzgebot für großkronige Bäume und einem Pflanzabstand von 8-10 m festgesetzt werden. Mit dieser Baumreihe wird das Orts- und Landschaftsbild verbessert und der städtische Beitrag zur Verbesserung des Lokalklimas sichtbar.</p> <p>Die neuen Gebäude sollten Gründächer erhalten. Grüne Dächer leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: da sie als Wärmedämmung dienen, senken sie den Energieverbrauch, was gleichzeitig den CO₂-Ausstoß verringert. Außerdem sorgt ein grünes Dach für einen besseren Wärmeschutz im Sommer und Winter - und das auf ganz natürliche Weise. Darüber hinaus binden sie Kohlendioxid, Staub und Schadstoffe. Ein Quadratmeter grünes Dach filtert im Jahr etwa 0,2 kg Schadstoffe aus der Luft.</p>	<p>Die Anregung ist in den Bebauungsplan aufgenommen worden.</p> <p>Die Kosten-Nutzenrechnung in diesem innerstädtischen Bereich führt zu dem Ergebnis, dass eine derartige Festsetzung nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden kann. Wesentlich wirksamere Wärmeschutzmaßnahmen sind erheblich kostengünstiger; die Schadstofffilterung ist lediglich rechnerisch nachweisbar.</p>	<p>Wir bitten, dieser Anregung zu folgen.</p> <p>Wir bitten, dieser Anregung nicht zu folgen.</p>
2.13	Amt 53/322	<p>Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens des Gesundheitsamtes aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Ausgehend davon, dass die „Textlichen Festsetzungen“ im Plan wie von Ihnen vorgeschlagen*) erweitert werden, haben wir keine weiteren Anregungen und Ergänzungen.</p> <p>*) Bei der Errichtung von Gebäuden in den Misch-</p>	<p>Nach intensiver Erörterung mit dem Gesundheitsamt sind in Abstimmung mit dem Gutachter Ted GmbH Bremerhaven, textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden. die auf die jeweilige künftige Nutzung abgestellt worden ist</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>gebieten östlich des Neuen Hafens, die dem Wohnen oder dem dauerhaften Aufenthalt (Büro und ähnliches) von Menschen dienen, sind die lärmzugewandten Gebäudeseiten so auszuführen, dass die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen gemäß der Din 4109, Tabelle 8 (November 1989) eingehalten werden.</p> <p>Die Fenster von Schlafräumen in den Gebäuden sind an der lärmabgewandten Gebäudeseite anzuordnen oder mit Lüftungseinrichtungen auszustatten, durch welche die Mindestanforderungen an die resultierende Schalldämmung der Außenwand nicht unterschritten wird.</p>		

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
-----	------------------------------	---------------------------	---	--

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine den Bebauungsplanentwurf betreffende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

2.14	Arbeitnehmerkammer Bremen - Nebenstelle Bremerhaven -	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.15	EWE Netz GmbH	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.16	Hansestadt Bremisches Hafenamt -Abfall- und Bodenschutzbehörde -	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.17	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen -Dienstort Bremerhaven-	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.18	Amt 58/4 - Wasserbehörde-	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.19	Amt 58/5 - Bodenschutz- und Altlastenbehörde -	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.20	Amt 58/3 - Waldbehörde -	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.21	Amt 67/2	Es wurden keine Anregungen vorgebracht.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen
2.22	swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG	Die Mitteilungen beziehen sich auf den technischen Ausbau und sind nicht festsetzungsrelevant. Diese Anregungen werden an den Eigentümer der Flächen, BEAN mbh & Co. KG, weitergeleitet.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen